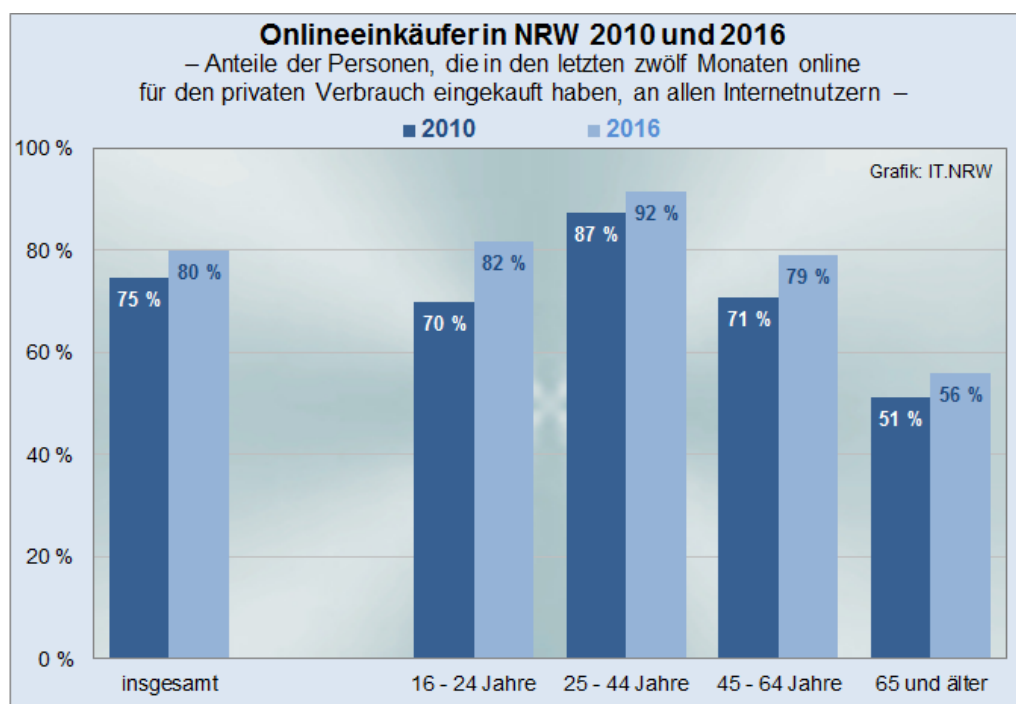




Montag, 19. Dezember 2016

80 Prozent der Internetnutzer in Nordrhein-Westfalen kauften online ein

Düsseldorf (IT.NRW). Im Jahr 2016 haben zehn Millionen Personen (ab 16 Jahren) Waren und Dienstleistungen zum privaten Gebrauch über das Internet bestellt. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes mitteilt, haben damit 80 Prozent der Internetnutzer online eingekauft. Seit 2010 (75 Prozent) ist der Anteil dieser Personengruppe um fünf Prozentpunkte gestiegen. Während im Jahr 2016 bei den 25- bis 44-Jährigen 92 Prozent, bei den 16- bis 24-Jährigen 82 Prozent und bei den 45- bis 64-Jährigen 79 Prozent zu den Onlineeinkäufern zählten, war der Anteil bei den Älteren (ab 65 Jahren) mit 56 Prozent am geringsten. Im Vergleich zum Jahr 2010 war bei den 16- bis 24-Jährigen mit zwölf Prozentpunkten der größte Zuwachs zu verzeichnen.



Tabellarische Daten der Grafik

Onlineeinkäufer in NRW 2010 und 2016 – Anteile der Personen, die in den letzten zwölf Monaten online für den privaten Verbrauch eingekauft haben, an allen Internetnutzern –		
Alter (von ... bis ... Jahren)	2010	2016
Insgesamt	75 %	80 %
16 - 24	70 %	82 %
25 - 44	87 %	92 %
45 - 64	71 %	79 %
65 und älter	51 %	56 %

Am häufigsten wurden im Jahr 2016 Bekleidung und Sportartikel über das Internet geordert (65 Prozent der Onlinebesteller). Jeder Zweite (52 Prozent) gab an, Gebrauchsgüter wie z. B. Möbel oder Spielzeug im



Internet gekauft zu haben. 43 Prozent nutzten das Internet, um Urlaubsunterkünfte zu buchen. Jeweils 41 Prozent kauften online Bücher (auch E-Books, Zeitungen, Zeitschriften) oder Eintrittskarten (für Theater, Kino, Musik oder Sport).

Die Ergebnisse stammen aus der EU-weiten freiwilligen Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten, die jährlich im ersten Quartal durchgeführt wird. Onlineeinkäufer sind hier Personen ab 16 Jahre, die in den zwölf Monaten vor der Befragung im Internet aktiv waren und Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch bestellt bzw. gekauft haben. (IT.NRW)

(330 / 16) Düsseldorf, den 19. Dezember 2016